



***Auflistung von möglichen
Auszeichnungen***

von:

Pforzheimer Faschingsgesellschaft e.V.

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

Bund Deutscher Karneval e.V.

Pforzheimer Faschingsgesellschaft e.V.

Silberne PFG-Nadel	11 Jahre aktiv oder 22 Jahre Mitgliedschaft
Goldene PFG-Nadel	22 Jahre aktiv oder 33 Jahre Mitgliedschaft
Silberner Verdienstorden	Förderer jeglicher Art, 2/3 Präsidiumsentscheid
Goldener Verdienstorden	Förderer jeglicher Art, 2/3 Präsidiumsentscheid
PFG-Geschenk	44 Jahre Mitgliedschaft

Auszeichnung durch PFG-Präsidenten bei der Weihnachtsfeier

Ehrenpräsidentinnen/Ehrenpräsidenten

beschließt die Mitgliederversammlung 2/3 Mehrheit

Ehrevizepräsidentinnen/Ehrevizepräsidenten

beschließt die Mitgliederversammlung 2/3 Mehrheit

Senatorinnen/Senatoren nach ausscheiden aus dem Präsidium, mindestens 11 Jahre aktiv,

beschließt die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

Auszeichnung und Laudatio durch den PFG-Präsidenten oder Vertreter, bekommt Senator-Orden und Urkunde.

Ehren-Senatorinnen / Ehren-Senatoren / Ehrenmitglieder

sind Damen oder Herren die sich um die Gesellschaft besonders verdient gemacht haben. Ehrensensatoren müssen keine Mitglieder sein. Sind daher beitragsfreie Mitglieder. Ehrenmitglieder müssen Mitglieder sein, sind dann auch beitragsfrei.

Beschließt der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

Auszeichnung und Laudatio durch den PFG-Präsidenten oder Vertreter.

Bekommt Ehren-Senator-Orden, Präsidiumsmütze (außer Ehrenmitglied) und Urkunde.

Goldene Bütt nach Wahl des Publikums

Brillantene Bütt Nur an „Goldener Bütt-Träger“
Auszeichnung durch das PFG-Präsidium

Goldene Bütt h. c. Bedingungen sind in der neu zu schaffenden
„Bütt-Verleihungs-Ordnung“ manifestiert.

Bund Deutscher Karneval e.V.

Treueabzeichen im karnevalistischen Tanzsport

Die Vereinsarbeit lebt von der langjährigen Zugehörigkeit der Aktiven zum Verein. Dies ist im tänzerischen Bereich z. B. die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Tanzabteilung als Solist oder Gruppenmitglied. Der Ansporn zu langjährigem Engagement wird vereinsseitig belohnt, sollte aber auch durch den BDK mit einer besonderen Auszeichnung dokumentiert werden. Deshalb hat sich das BDK-Präsidium entschlossen, ein BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport zur Verleihung an Tänzerinnen, Tänzer, Trainerinnen, Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln.

in Bronze	6 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit
in Silber	11 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit
in Gold	15 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit
in Gold mit Brillanten	20 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit
BDK-Verdienstorden Silber	25 Jahre Mitglied, davon 11 Jahre im Präsidium, oder 30 Jahre Mitglied
BDK-Verdienstorden in Gold	40 Jahre Mitglied oder 25 Jahre im Präsidium
BDK-Verdienstorden in Gold/Brillanten	50 Jahre Mitglied oder 40 Jahre im Präsidium

Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.

Silberne Verbandsnadel	6 Jahre aktiv
Goldene Verbandsnadel	11 Jahre aktiv
Verdienstorden am Band	4 Punkte
Großer Verdienstorden	8 Punkte
Golderner Löwe	11 Punkte
Goldener Löwe mit Brillanten	nach „Goldener Löwe“ nochmals 22 Jahre aktiv

Der höchste Verdienstorden der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine, der „Goldene Löwe“ stellt im Grunde die Narretei auf den Kopf. Sozusagen wider aller Narrenweisheit. Denn dieser Orden wird für närrische Verdienste verliehen, eine Auszeichnung für all jene, die sich um die Fasnacht jahrelang, jahrzehntelang verdient gemacht haben. Er ist weder Parodie noch Persiflage.

Der „Goldene Löwe“ sollte nach dem Willen seiner Stifter an besonders hohe Verleihungsbedingungen gebunden sein. Daran hielt sich die alle Anträge prüfende Ordenskommission in all den folgenden Jahrzehnten. Mindestens 11 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge muss der ehrenamtlich aktive Fasnachter oder die Fasnachterin entweder Präsident(in), Vorsitzende oder Vorsitzender, Sitzungspräsident oder -präsidentin eines Vereines sein, um den Mindestanforderungen an Dienstjahren gerecht zu werden. Ein ausgeklügeltes Punktesystem schreibt „mindestens 11 Punkte“ vor, wobei nach diversen, meist nicht unbestrittenen Neufassungen der Ordenssatzung auch Prinzen und Prinzessinnen für das Jahr ihrer Regentschaft, Jugendliche in Spielmanns-Musik- und Fanfarenzügen und Gardisten/innen für das Jahr, in dem sie zu deutschen Meisterehren gekommen sind und Mitglieder der Vorstandsgremien der Vereinigung für die Zeit ihrer Tätigkeit einen vollen Punkt in Anspruch nehmen dürfen. Alle anderen Anwärter auf die hohe Ehre müssen ausnahmslos mindestens 22 Jahre in ununterbrochener Reihenfolge aktiv um Fasnacht und Brauchtum bemüht sein – ob als Kartenabreisser, Kulissenschieber, Blütenredner, Gardetrainer/in, Elferrat oder Sänger/in und was es sonst noch für vielfältige Funktionen vor oder hinter den Kulissen gibt.